

II. Nachtrag zum Personalgesetz

Antrag vom 27. November 2017

SVP-Fraktion (Sprecher: Zahner-Kaltbrunn)

Art. 33b Abs. 4 (neu): Für Vertrauensarbeitszeit gibt es keine Kompensation.

Begründung:

Die Nicht-Kompensation der Vertrauensarbeitszeit muss auf Gesetzesstufe geregelt sein.